



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 35. Sitzung des Ortschaftsrates Schönborn (OSR SB/035/2017)

am Mittwoch, 15. Februar 2017,

19:30 Uhr

**im Versammlungsraum im Bürgerhaus Schönborn,
Seifersdorfer Straße 6, 01465 Schönborn**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher
Torsten Heidel

Mitglied Liste Freiwillige Wählervereinigung Schönborn

Mario Kotte
Harry Kühne
Gerald Rammer
Andrea Roch
Lutz Teichgräber

Abwesend:

Mitglied Liste Freiwillige Wählervereinigung Schönborn

Rolf Aretz
Michael Karl

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Vereinbarung zur Bewirtschaftung und Nutzung des Bürgerhaus Schönborn **V-SB0044/16**
Diskussion und Beschlussfassung **beschließend**
- 3 Eckwerte für Investitions- und Verfügungsmittel des Ortschaftsrates Schönborn 2017
Diskussion
- 4 Absprache Planung Sanitäreanlagen Bürgerhaus
Diskussion
- 5 Allgemeines
- 5.1 Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden **V1416/16**
zur Information

öffentlich**1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Heidel begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Ortschaftsrat Karl hat sich entschuldigt, für Ortschaftsrat Aretz liegt keine Rückmeldung vor.

2	Vereinbarung zur Bewirtschaftung und Nutzung des Bürgerhaus Schönborn	V-SB0044/16 beschließend
	Diskussion und Beschlussfassung	

Ortsvorsteher Herr Heidel fasst die verschiedenen Varianten zusammen.

Vereinbarung der Verwaltung vom 25.02.2017

Ergänzungen dazu von OSR Teichgräber vom 01.02.2017

Festlegung von Ortsvorsteher Herr Heidel vom 06.02.2017

Stellungnahme vom gebäudeverwaltenden Amt vom 08.02.2017. Diese Stellungnahme ist Gegenstand der Diskussion und wird punktweise vorgetragen.

1. 3.2 g)

Der Formulierungsvorschlag wurde vom Amt nicht mitgetragen.

Begründung:

neben der "soll"-Problematik, ist der Satz ein Widerspruch in sich. Das Geld steht der Verwaltungsstelle zu, "soll" aber für den Erhalt des Gebäudes verwendet werden. Für diesen ist aber nicht die Verwaltungsstelle zuständig, sondern das Amt.

Gegenvorschlag:

Die erhobenen Entgelte stehen der Verwaltungsstelle zu und sollen zweckgebunden für die Aufgaben der Verwaltungsstelle gemäß Punkt 1 dieser Vereinbarung verwendet werden.

Diese Formulierung wird vom Ortschaftsrat akzeptiert.

2. 3.3 c)

Der Formulierungsvorschlag wurde vom Amt nicht mitgetragen.

Begründung: Die Aussage dass Veranstaltungen zu Wahlkampfzeiten Berücksichtigung finden ist nicht akzeptabel, weil es den eigentlichen Sinn verdreht, nämlich, dass der OB ggf. festlegt, dass keine Wahlkampfveranstaltungen in städt. Räumen stattfinden

Gegenvorschlag:

Die Verwaltungsstelle hat vor dem Abschluss des Vertrages Sorge zu tragen, dass der Zeitraum der Überlassung zu keinen Konflikten mit den Schließzeiten des Objektes führt. Des Weiteren sind für die Beurteilung der Zulässigkeit einer Raumüberlassung neben dieser Regelung ggf. weitere stadinterne Festlegungen zu beachten (z. B. bzgl. Veranstaltungen zu Wahlkampfzeiten). Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Anträge, wobei bei gleichen Voraussetzungen der Antragsteller den Schönborner Vereinen und Anwohnern der Vorrang zu geben ist. Die Rechte zur Mitbestimmung des Ortschaftsrates Schönborn gemäß Eingemeindungsvertrag sind zu beachten.

Diese Formulierung wird vom Ortschaftsrat akzeptiert.

3. 3.3 d)

Begründung Amt: Änderung auf Grund der örtlichen Gegebenheiten / praktischer Umsetzbarkeit akzeptabel, aber eigentlich nicht notwendig, da die bisherige Regelung dieser Praxis nicht entgegenstand.

Festlegung Ortschaftsrat: keine Umformulierung.

4. zu 4.

Begründung Amt: Die Ergänzung gehört nicht zu 4. sondern 5.

Diese Formulierung wird vom Ortschaftsrat akzeptiert.

Vorschlag zu 5.:

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sowie die ganze oder teilweise Aufhebung dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Diese müssen im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Schönborn erfolgen.

Diese Formulierung wird vom Ortschaftsrat akzeptiert. Keine Änderung.

Ortschaftsrat Rammer spricht die seiner Meinung nach zu hohen Entgelte an. Die Tagespauschale von 90 EUR wären zu hoch. Er befürchtet dann Mieteinbrüche.

Herr Biastoch erläutert, dass sind angemessene Entgelte, die weit unter vergleichbaren Angeboten liegen und auf einem Stadtratsbeschluss von einheitlich 41 Ct/m² basieren.

Die Ortschaftsräte bitten die Verwaltungsstelle zu prüfen:

Für die Saalnutzung:

Entgelt für 2 Stunden	akzeptiert	
Entgelt für jede weitere Stunde	akzeptiert	
<i>Entgelt für Tagespauschale</i>	<i>90 EUR inclusive Küche</i>	<i>mit Amt klären</i>

Für die Küchennutzung:

Küche bis 2 Stunden	akzeptiert
Küche jede weitere Stunde	akzeptiert
<i>Küche Tagespauschale</i>	<i>streichen (in Tagespauschale Saal enthalten) mit Amt klären</i>

Abschließend empfiehlt der Ortsvorsteher den Tagesordnungspunkt zu vertagen. In nächster Zeit findet eine Zusammenkunft der Ortsvorsteher statt, zu der der Sachstand Vermietung von kommunalen Gebäuden besprochen und möglicherweise einheitlich geregelt werden soll.

Vertagung

3 Eckwerte für Investitions- und Verfügungsmittel des Ortschaftsrates Schönborn 2017

Diskussion

Ortsvorsteher Herr Heidel gibt die im Haushalt 2017/2018 enthaltenen Verfügungsmittel/ Investpauschale bekannt.

Verfügungsmittel

88.100,00 Euro gemäß Haushaltsplan für LB und SB

Anteil der Ortschaft Schönborn

-Anteil Heideboten 400 EUR

- Anteil Verfügungsmittel 511 Einwohner zum Stichtag 31.12.2015 x 20 EUR / Einwohner ergibt 10.220 EUR

zusammen gerundet

= 10.500,00 EUR

Investitionspauschale

132.150 Euro gemäß Haushaltsplan

Anteil der Ortschaft Schönborn in Höhe

=15.330,00 EUR

Ortsvorsteher Herr Heidel bittet um Ideen zur Untersetzung der Beträge.

Für die Vereinsförderung werden 5.000 EUR geplant

Eine hohe Priorität hat die Sanierung der Toiletten im Bürgerhaus. Zur weiteren Präzisierung ist ein Kostenangebot notwendig.

Ortschaftsrat Herr Teichgräber spricht eine Überdachung der Außenfläche am Bürgerhaus für Vereinsfeste an.

Ortschaftsrat Kotte spricht eine Kellersanierung an.

Ortschaftsrat Rammer spricht eine Sanierung des Spritzenhauses an.

Die Ortschaftsräte sind sich der Problematik bewusst, dass die Kosten für die Mehrheit der Maßnahmen das Budget des Ortschaftsrates übersteigen wird.

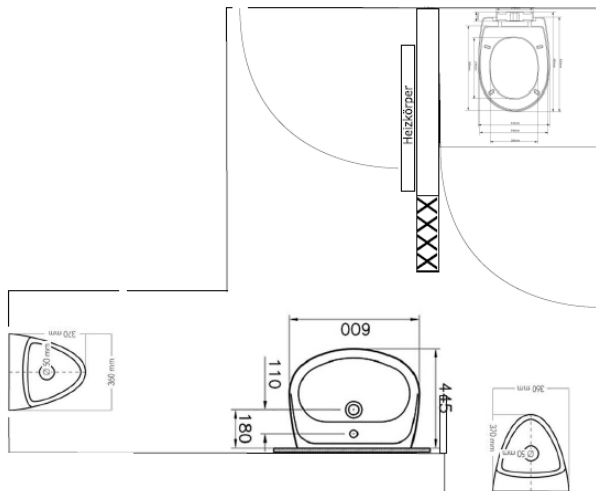
4 Absprache Planung Sanitäranlagen Bürgerhaus

Diskussion

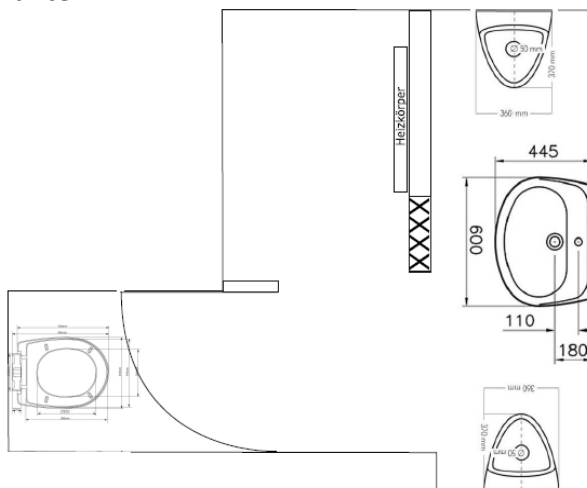
Die Ortschaftsräte sind sich zu Beginn der Diskussion einig, dass ein grundhafter Umbau der Sanitäranlagen mit Erweiterung und behindertengerechter Lösung nicht finanzierbar ist und deshalb nicht weiter verfolgt wird.

Diskutiert werden die eingereichten Varianten von Ortschaftsrat Karl.

Variante 1



Variante 2



Übereinstimmend wird der Variante 1 der Vorzug gegeben.

Die Verwaltungsstelle wird gebeten, für diese Variante ein Angebot für ein Urinal, ein Waschbecken zuzüglich die Fliesenverlegung von einer Fachfirma anbieten zu lassen.

5 Allgemeines

- zur Beleuchtung der Buswartehäuschen wird informiert, holt das zuständige Amt ein Angebot für einen separaten Anschluss von der DREWAG ein. Aus Sicht des Amtes hat die Umsetzung keine Priorität
- Ortschaftsrat Kotte fragt nach der Eröffnung des Wanderweges im Seifersdorfer Tales. Die Sanierung sei noch nicht abgeschlossen, dennoch könnte der Weg schon geöffnet werden. Das ist solange nicht möglich, antwortet Herr Biastoch, wie die bauaufsichtliche Verfügung noch nicht aufgehoben ist.
Die Verwaltungsstelle wird gebeten, den aktuellen Sachstand zu erfragen.

5.1 Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden**V1416/16
zur Information****Begründung:**

Im November 2013 wurde der Stadtratsbeschluss „Elektromobilität und CarSharing in den Dresdner Stadtraum integrieren“ gefasst. Parallel dazu erfolgte auch die Erarbeitung der Beschlussfassung zum „Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP)“. Dort sind Maßnahmen des Mobilitätsmanagements sowie die Förderung von Elektromobilität, stationsgebundenem Carsharing im Straßenraum, Radverkehr/Radverleih sowie Information und Innovation (zum Beispiel einer Mobilitätskarte) enthalten. Der VEP wurde im November 2014 vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossen.

Aus den beiden Beschlüssen ergeben sich sowohl Handlungsaufträge als auch inhaltliche Synergien, die die Grundlage dieser Vorlage bilden. Die verschiedenen Anforderungen wurden zum Ansatz der „Mobilitätspunkte“ zusammengeführt. Mobilitätspunkte sollen die Aufgabe übernehmen, bestehende Mobilitätsangebote im Öffentlichen Personennahverkehr, beim Carsharing, bei der Elektromobilität, im Radverleih und auch von Taxiverkehr zu vernetzen sowie durch Präsenz im öffentlichen Raum und neue Angebote (z. B. eine integrierte Mobilitätskarte) für mehr Menschen nutzbar zu machen. Mobilitätspunkte werden so zu einem effektiven Angebot im Sinne umwelt- und stadtverträglicher Mobilität.

Die Vorlage ist nur zur Information der Ortschaftsräte und ohne konkrete Auswirkungen auf die Ortschaft Schönborn.

Die Ortschaftsräte nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Torsten Heidel
Vorsitzender

Lutz Biastoch
Schriftführer